

Martin-Schleyer-Straße 27 78465 Konstanz

Mail: <u>Riehle@Riehle-Dennis.de</u>
Web: www.dennis-riehle.de

Konstanz, 11. März 2022

Dennis Riehle – Martin-Schleyer-Straße 27 – 78465 Konstanz

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss Platz der Republik 1 11011 Berlin

Petition an den Deutschen Bundestag Begrenzung des Wehretats, kein Sondervermögen, keine Dienstpflicht

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die von Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigte Erhöhung des deutschen Wehretats, besonders Rüstungsausgaben, auf über zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts abzulehnen und ihn auf höchstens diesen Wert festzulegen. Daneben möge er der Einrichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr" nicht zustimmen und auch der Wiederinkraftsetzung der Wehrpflicht, auch Dienstpflicht, nicht entsprechen.

Begründung:

Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine hat Bundeskanzler Scholz in einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag mehrere Sofortmaßnahmen angekündigt. Demnach soll der Wehretat, hierbei insbesondere die Verteidigungsausgaben, auf die von der NATO angepeilte Marke von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts nach Aussagen des SPD-Politikers auf dauerhaft mehr als diesen Wert angehoben werden. Darüber hinaus hat er ein einmaliges Sondervermögen von 100 Milliarden für die Bundeswehr vorgeschlagen.

Gerade letztere Maßnahmen scheint verfassungswidrig höchst bedenklich. Ein solcher Schattenhaushalt kann insbesondere mit Art. 109 GG nicht in Einklang gebracht werden. Ebenso, wie die dauerhafte Anhebung der Ausgaben für die Rüstung und Verteidigung, widerspricht das Ungleichgewicht, welches durch die zusätzlichen Investitionen in die Bundeswehr gerad zu einer Schieflage von anderen fachpolitischen Budgets wie des Sozialhaushaltes führen würde, der Ausgewogenheit des gesamten Bundeshaushaltes, welche beispielsweise auch durch Verträge mit der Europäischen Union, die eine stringente Haushaltsdisziplin der Mitgliedsstaaten einfordern, gewährleistet wird.

Das reflexartige Reagieren der Bundesregierung auf den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist nicht von Nachhaltigkeit geprägt. Es wirkt unüberdacht und nicht mit den Grundsätzen einer verlässlichen und konsistenten Haushaltsführung vereinbar. Gleichermaßen fehlt es weiterhin an der konkreten Zweckbindung der vorgesehen Ausgaben und damit einem expliziten Verwendungszweck, der allerdings notwendig würde, Verschwendung und missbräuchliche Nutzung der Gelder zu unterbinden.

Auch die im Zuge der Debatte aufgekommene Forderung nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht muss zurückgewiesen werden. Eine Rechtfertigung für Ihre Reaktivierung liegt keinesfalls vor. Denn selbst führende Bundeswehrangehörige haben mehrfach bestätigt, wonach es dem Heer nicht an Personal fehlt. Stattdessen bedarf es einer adäquaten Ausstattung der Soldaten, die mit einer maximalen Zielsetzung des Verteidigungshaushaltes auf fortwährend 1,5 – 2 % des BIP sichergestellt werden kann. Die Rekrutierung von neuen Soldaten über eine Verpflichtung wehrfähiger Jugendlicher ist in der derzeitigen Situation unnötig und läuft zudem dem Pazifismus-Gedanken aus Art. 4 Abs. 3 GG entgegen. Schlussendlich liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Bundesrepublik in einen militärischen Konflikt hineingezogen wird, welcher über die bloße Verteidigung des NATO-Territoriums hinausgehen würde. Für diese Aufgabe ist die Bundeswehr zumindest personell hinreichen ausgestattet. Es liegen keine Argumente und Begründe für das Gegenteil vor. Gleichzeitig muss auch dem Ansatz einer allgemeinen Dienstpflicht widersprochen werden. Verpflichtende Aufgaben von Bürgern für den Staat erfüllen ihr angestrebtes Ziel nicht. Leistungen für das Land müssen von den Menschen aus eigener Motivation heraus erbracht und auf freiwilliger Basis herbeigeführt werden. Obligatorische Dienste für staatliche Zwecke sind nicht mit Art.12 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes zu harmonisieren. Ein Einsatz für zivile und gemeinnützige Absichten kann über eine Förderung des Ehrenamtes erreicht werden, hierfür bedarf es keiner Pflichtleistungen, die nicht aus Leidenschaft und Hingabe verrichtet, sondern aus dem Zwang zum Dienst gegenüber dem Staat mehrheitlich angelehnt würden.

Insofern möge der Bundestag gemäß des Petitionslautes gegen die auf dem Tisch liegenden Absichten der Bundesregierung und der an ihr beteiligten Fraktionen entscheiden.

Der Petent:			

Dennis Riehle